

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13. Juni 2017

„Fehlende Oberfinanzdirektion“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Der Abgeordnete Alexander Tassis (AfD) hat am 10.05.2017 für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Fehlende Oberfinanzdirektion

Ich frage den Senat:

1. Wie ist die Historie im Lande Bremen abgelaufen: welche die Strukturen einer Oberfinanzdirektion als obsolet erschienen ließen und wie sie in die stattdessen obwaltende Behördenstruktur umgewandelt worden ist?
2. Kann der Senat letztendliche Nachteile oder Vorteile des Ergebnisses dieses Prozesses benennen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Nach der Entscheidung des Bundes im Jahr 1999, die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Bremen aufzulösen und der Oberfinanzdirektion Hannover zuzuordnen, war der Bestand der OFD Bremen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu rechtfertigen, zumal Bremen zum damaligen Zeitpunkt nur über sechs Finanzämter verfügte. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen wurden daher im Vorgriff auf eine zu erwartende Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes Aufgaben und Personal der Besitz- und Verkehrsteuerabteilung der OFD Bremen mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 auf die Steuerabteilung der Senatorin für Finanzen übertragen. Die Bereiche Organisation, Personal und Haushalt wurden zum 1. Januar 2000 als Zentralabteilung bei der Senatorin für Finanzen eingerichtet. Der Präsidialbereich, die Hausverwaltung und Hausdruckerei wurden mit dem Wech-

sel des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Kallenbach nach Hamburg im November 2000 ebenfalls zur Senatorin für Finanzen überführt. Lediglich die Automationsaufgaben der Steuerverwaltung sind zunächst noch bei der OFD Bremen verblieben und wurden zum 1. Januar 2001 auf den Eigenbetrieb „fidatas bremen“ bzw. zum 1. Januar 2007 auf die Anstalt öffentlichen Rechts „Dataport“ übertragen.

Zu Frage 2:

Im Vorgriff auf die Ende 2001 im Finanzverwaltungsgesetz neu geschaffene Möglichkeit des Verzichts auf Mittelbehörden hat Bremen als erstes Bundesland zum 1. Januar 2001 die bis dahin dreistufige Landesfinanzverwaltung zweistufig organisiert. Wesentliches Ziel dieses zweistufigen Aufbaus war die Erschließung von Synergieeffekten durch Konzentration von Aufgaben im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen. Durch die Zusammenführung von ministeriellen und Vollzugsaufgaben konnten Personaleinsparungen im „Overhead“ ohne Qualitätsverluste verwirklicht werden. Doppelstrukturen wurden abgeschafft, die Personaleinsatzsteuerung und das Controlling gegenüber den Finanzämtern optimiert, Entscheidungs- und Kommunikationswege deutlich verkürzt und eine flache Hierarchie geschaffen. Gerade in einem Stadtstaat mit nur wenigen Finanzämtern – in Bremen sind es mittlerweile nur noch vier – ist ein dreistufiger Aufbau nicht wirtschaftlich. Dementsprechend sind in den Folgejahren Berlin und Hamburg und inzwischen auch zahlreiche andere Bundesländer dem Beispiel Bremens gefolgt und haben den zweistufigen Aufbau verwirklicht.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine. Genderaspekte sind nicht betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage 1353/19 der mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.